



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rainer Wiegard (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Öffentliche Förderung der Unternehmen TV Schleswig-Holstein und Studio Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Antwort erstreckt sich nicht auf Fördermittel, die gegebenenfalls von unabhängigen Institutionen wie zum Beispiel der Unabhängigen Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR) oder der Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke Schleswig-Holstein mbH (Medienstiftung – MSH) in autonomer Verantwortung und unter eigener Finanzkontrolle vergeben worden sind.

1. Sind die Kieler Fernsehunternehmen TV Schleswig-Holstein und Studio Schleswig-Holstein mit öffentlichen Fördermitteln bzw. Bürgschaften der EU, des Bundes oder des Landes gefördert worden?

In den letzten zehn Jahren erfolgte keine direkte Förderung der genannten Unternehmen durch Zuwendungen aus Landesmitteln. Zuwendungen aus Bundesmitteln bzw. Mitteln der Europäischen Union sind der Landesregierung nicht bekannt.

Das Unternehmen Television Schleswig-Holstein GmbH ist dagegen in der Vergangenheit im Rahmen der Wirtschaftsförderung von der Investitionsbank und der Bürgschaftsbank begleitet worden. Das Engagement der Bürgschaftsbank wurde bereits im vollen Umfang zurückgeführt. Die Darlehen der Investitionsbank valutieren noch.

Bei den von den Förderinstituten gewährten Finanzierungsmitteln (Kredite, Bürgschaften) handelt es sich um unternehmensbezogene Daten, die dem Bankgeheimnis unterliegen und damit Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Vor diesem Hintergrund können keine konkreteren Angaben gemacht werden.

2. Wenn Frage 1 bejaht wird, wann und in welcher Höhe erfolgte die Förderung für welchen Zweck und wie viele Arbeitsplätze sollten mit der Förderung geschaffen werden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Werden nach dem Insolvenzantrag dieser beiden Unternehmen die Fördermittel zurückgefordert werden?

Sofern eine Rückführung der Darlehen der Investitionsbank nach einer gegebenenfalls möglichen Verwertung bzw. einer Neuordnung von gegebenen Sicherheiten nicht zu erwarten sein sollte, wird die Investitionsbank die restlichen Darlehensforderungen im Insolvenzverfahren zur Insolvenztabelle anmelden.

4. Welche weiteren Unternehmen der a+m Mediengruppe sind wann und in welcher Höhe mit öffentlichen Mitteln für welche Zwecke gefördert worden?

Eine Förderung weiterer Unternehmen der Unternehmensgruppe aus Mitteln des Landes bzw. der dem Land nahe stehenden Förderinstitute erfolgte nicht.